



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
am 25. März 2009

SITZUNGS-
PROTOKOLL

Beginn der Sitzung: 16.30 Uhr

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr

Ort der Sitzung: Historisches Rathaus, Zimmer 4

Anwesend:

Ratsherr Stahmer als Vorsitzender
Ratsherr Krämer
Ratsherr Lorenz in Vertretung für Frau Struve
Ratsherrin Reichhelm in Vertretung für Ratsherr Dr. Müller
Ratsherr Sieberns in Vertretung für Ratsherr Langfeld
Frau Klopke
Herr Bratzke
Herr Krohn

beratende Mitglieder:

Ratsherr Kröhn
Ratsherr Dawiec
Herr Thalmann

Es fehlten:

Ratsherr Dr. Müller
Ratsherr Kracht
Ratsherr Langfeld

Ferner anwesend:

Bürgermeister Blaschke
Ratsherrin Özdemir
Ratsherr Peters
Ratsherr Esskuchen
Ratsherr Schuchardt
Herr Schmidt, Amt für Schulen, Sport und Kultur
Frau Dr. Hobl-Friedrich, Frau Schramm und Herr Mühle, theater itzehoe
Herr Roeder, Kinder- und Jugendbüro
Herr Wrage, Personalrat der Stadt Itzehoe
Schulleiterinnen und Schulleiter der Itzehoer Schulen
Frau Götze, Norddeutsche Rundschau
Zuhörerinnen und Zuhörer

Protokollführer/in:

Herr Arndt

Unterschrift der Vorsitzenden:

gez. Stahmer

Unterschrift des Protokollführers:

gez. Arndt

Der Vorsitzende des Schul- und Kulturausschusses, Ratsherr Stahmer, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er schlug vor, den TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen, um zunächst die noch ausstehende Entscheidung des MBF abzuwarten. Es wurde einvernehmlich entschieden die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 und 7 bis 12 in öffentlicher Sitzung zu beraten, den TOP 13 in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil zu teilen und den TOP 14 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 10 Schulsozialarbeit – Antrag der SPD-Stadtfraktion

Ratsherr Krämer erläuterte den von der SPD-Stadtfraktion eingebrachten Beschlussvorschlag und sprach sich für die Einrichtung von zwei sozialpädagogischen Teilzeitstellen zur Koordination des Ganztagsbetriebes an den künftigen Gemeinschaftsschulen am Lehmwohld und Lübscher Kamp aus. Ratsherr Lorenz wandte hiergegen ein, dass der Landesparteitag der SPD erst kürzlich entschieden habe, dass Sozialarbeit an den Schulen künftig Landessache werden solle.

Herr Bratzke äußerte Zweifel daran, ob der zitierte Beschluss zeitgerecht zu einem Umdenken beim Land führen werde. Ratsherr Kröhn unterstützte grundsätzlich den Beschlussvorschlag, mahnte jedoch angesichts der beklagenswerten Vorfälle in anderen Bundesländern das gänzliche Fehlen von Schulpsychologen an den städt. Schulen an. Hierzu wies Bürgermeister Blaschke darauf hin, dass Schulpsychologen in den Verantwortungsbereich des Kreises gehörten, wobei ein Schulpsychologe für das Kreisgebiet kaum ausreichen dürfte.

Unter Hinweis auf das städtische Engagement an anderen Schulen (Fehrs-Schule, Klosterhof-Schule) erinnerte Herr Roeder daran, dass ein Konzept zum Ausbau eines freiwilligen Angebotes bereits zur Beratung in den Fraktionen liege. Mit der Ablehnung des Antrages wären die nun neu hinzukommenden Gemeinschaftsschulen mit der Aufgabe allein gelassen, da die vorhandenen Ressourcen seiner Abteilung für zusätzliche unterstützende Aufgaben nicht ausreichen würden. Das Prinzip der Gleichbehandlung mache es notwendig, so Ratsherrin Reichhelm, dass die Angelegenheit in den Fraktionen jetzt abschließend zu beraten sei. Herr Krohn wies darauf hin, dass die Fraktionen seit vier Monaten informiert seien und er seitens des IBF keinen weiteren Beratungsbedarf sehe.

Ratsherr Dawiec zeigte sich für eine grundsätzliche Lösung offen und störte sich an der Begrenzung auf zwei 0,5 Stellen an den betroffenen Schulen. Ratsherr Krämer wies darauf hin, dass die genannten Stellenanteile die Untergrenze darstellten, um überhaupt ein Ganztagsangebot anbieten zu können. Im Weiteren bat Ratsherr Lorenz die Antragsteller um Vorschläge, an welcher Stelle die Kosten für die diskutierten freiwilligen Leistungen eingespart werden könnten. Zudem sprach er die Möglichkeit an, dass Betreuungsangebot durch Eltern oder Fördervereine abdecken zu lassen.

Ratsherrin Reichhelm unterstrich nochmals ihre Auffassung, dass es bei den bestehenden Offenen Ganztagsangeboten keine unterschiedliche Behandlung durch den Schulträger geben dürfe und stellte den Antrag, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Schul- und Kulturausschusses zu vertagen. Ratsherr Dawiec stellte den Gegenantrag alle Offenen Ganztagschulen mit 0,5 Planstellen zur Koordination des Ganztagsbetriebes auszustatten.

Bürgermeister Blaschke wandte ein, dass im Hinblick auf die einzuwerbenden Haushaltsmittel in der lfd. Sitzung keine Beschlussnotwendigkeit bestehe. Anschließend ließ der Vorsitzende über den Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Damit wurde die Beschlussfassung über den Antrag durch Mehrheitsbeschluss vertagt.

TOP 11 Digitale Schultafeln – Antrag der CDU-Fraktion

Da der schul- und kulturpolitische Sprecher der CDU-Fraktion für weitergehende Erläuterungen seines Antrages nicht zur Verfügung stand, zog Ratsherrin Reichhelm den Antrag der CDU-Stadtfraktion zurück.

TOP 12 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2009

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.


TOP 13a Informationen und Anfragen – öffentlicher Teil –

Herr Arndt gab Erläuterungen zur Anmeldesituation im Sekundarbereich an den Itzehoer Schulen und beantwortete Fragen zu den vorgelegten Übersichten (*Anlage 1*). Im Zusammenhang mit dem unerwartet hohen Schülerzulauf aus den Umlandgemeinden (65 mehr als erwartet), bat Ratsherr Lorenz um weitergehende Auskünfte zu den an die Stadt gezahlten Schulkostenbeiträgen. (*Anm. z. Protokoll: Eine entsprechende Übersicht liegt dem Protokoll gekennzeichnet als Anlage 2 bei.*)

Bürgermeister Blaschke informierte über den Eingang eines Schreibens des Schleswig-Holsteinischem Landestheater und Sinfonieorchester. Es wurde der Wunsch geäußert, den Infobrief an die Vertreterinnen und Vertreter der Gesellschaften dem Protokoll beizufügen. (*Anlage 3*).

Anschließend berichtete Ratsherr Kröhn aus einem Gutachten zum Konjunkturpaket II. Danach wären Gelder aus dem Konjunkturpaket II ausschließlich für energetische Gebäudesanierungen einsetzbar. Im Einzelnen verwies er auf das vorliegende Gutachten und bat darum dieses dem Protokoll beizufügen (*Anlage 4*). Bürgermeister Blaschke merkte an, dass nichts angemeldet werde, was nicht zulässig sei. Ratsherr Lorenz wies auf den Stichtag für die Abgabe der Förderanträge (22.04.2009) beim Kreis Steinburg hin.

Unter Hinweis auf die Beschlusslage im Jugend- und Sportausschuss informierte Herr Schmidt darüber, dass die Kriterien für die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger derzeit von der hauptamtlichen Verwaltung überarbeitet werden.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 2
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: 40	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.01	Anlagen: Protokollauszüge der Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses vom 29.08.2007 und 10.10.2007, Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde, Sanierungsvorschlag Nr. 5 von Dipl. Ing. Dr. Bürkner		
Betreff: Erhalt des Germanengrabes			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss folgt der Auswahl des Landesamtes für Denkmalschutz und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises und stimmt der Sanierung des Germanengrabes nach Variante 5 der ausgewählten Vorschläge zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den vom Landesamt in Aussicht gestellten Sanierungszuschuss zu beantragen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Bauausschuss		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: 60/603	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 06.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
25.03.2009
TOP 2

Das Landesamt für Denkmalschutz hat den Kuppelbau des so genannten Germanengrabes mit Datum vom 15.10.2007 als schutzwürdiges Kulturdenkmal eingestuft und in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die anliegenden Protokollauszüge und Beschlüsse der Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses vom 29.08.07, 10.10.07, 26.11.08 und 04.02.09 verwiesen.

Zur Umsetzung der in den o. g. Protokollen genannten Beschlüsse hat die Abteilung Gebäudemanagement im städtischen Bauamt einen Gutachter beauftragt, um die Sanierungsmöglichkeiten und -kosten zu ermitteln.

Im Verlaufe des Jahres 2008 hat der beauftragte Ingenieur verschiedene Varianten für eine dauerhafte Sanierung des Kuppelbaus entwickelt, die er dem Landesamt für Denkmalschutz, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Gebäudemanagement vorgestellt und erläutert hat. Nach der letzten Überarbeitung dieser Varianten haben sich die Denkmalschutzbehörden am 15.12.2008 für eine Ausführung entschieden (siehe Anlage), die die Abdeckung und Sicherung der Glasbausteine im Kuppeldach durch ein lichtdurchlässiges Lochblech vorsieht. Weiterhin ist hierin die Restaurierung der Glasbausteine, die Freilegung der Lüftungsöffnungen sowie Säuberungs- und Malerarbeiten im Innenraum enthalten. Mit dieser Ausführung ist es möglich, die natürliche Belichtung des Germanengrabes vandalismussicher wieder herzustellen. Diese Ausgestaltung ist mit 38.500 € veranschlagt worden.

Das Amt für Schulen, Sport und Kultur hat beim Landesamt für Denkmalschutz einen Antrag auf Bezuschussung dieser Maßnahme eingereicht. Das Landesamt hat daraufhin einen Zuschuss von 10.000 € in Aussicht gestellt.


Die Abteilung Gebäudemanagement beabsichtigt, die erforderlichen Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt 2009 einzuwerben.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 26.11.2008
TOP 9 - Informationen und Anfragen

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Germanengrabes teilte Herr Schmidt mit, dass zwischenzeitlich der erwartete Untersuchungsbericht vorläge. Dieser beinhalte fünf mögliche Sanierungsvarianten. Zur Beurteilung der Vorschläge ist ein weiterer Ortstermin mit Vertretern der Denkmalschutzbehörde für den 15.12.2008, um 09.30 Uhr, am Germanengrab geplant.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung am 04.02.2009
TOP - 8 Informationen und Anfragen

Abschließend berichtete Herr Schmidt, dass der Kuppelbau des Germanengrabes am Galgenberg am 15.10.2007 ins Denkmalsbuch aufgenommen worden sei. Von den möglichen Sanierungsvarianten werde zwischenzeitlich vom Landesamt für Denkmalpflege und der Untere Denkmalschutzbehörde beim Kreis Steinburg eine Maßnahme favorisiert. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 25.000 €. Vom Landesamt wurde ein Zuschuss i. H. v. 10.000 € in Aussicht gestellt. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage werde von der hauptamtlichen Verwaltung zur nächsten Ausschusssitzung vorbereitet.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 3
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: theater itzehoe	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 46.02	Anlagen: Spielplan 2009/2010		
Betreff: theater itzehoe hier: Vorstellung des Spielplanes 2009/2010 des theater itzehoe			
Beschlussvorschlag: Vom Spielplan 2009/2010 wird zustimmend Kenntnis genommen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 03.03.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
Datum 25.03.2009
TOP 3

Der Spielplan für die Spielzeit 2009/2010 ist im Entwurf fertig gestellt und wird hiermit dem Schul- und Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen der Ringe werden seitens der Theaterdirektion bei Bedarf weitere Erläuterungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2009 bereitgestellt, sowie entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2010 vorhanden.				



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister

Aussprache


Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
Datum 25.03.2009
TOP 3

Frau Dr. Hohl-Friedrich bat darum die Inhalte des Spielplanes vertraulich zu behandeln, da die öffentliche Präsentation erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen sein. Der Vorsitzende dankte der Theaterleitung und betitelte den Spielplan als „Saison mit Höhepunkten“.

Ratsherr Dawiec beanstandete die gewählte Formulierung des Beschlussvorschlages und hielt eine „zustimmende Kenntnisnahme“ für grundsätzlich widersprüchlich.

Ratsherr Lorenz stellte den Antrag, das Wort „zustimmend“ im Beschlussvorschlag zu streichen. Der Vorsitzende ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 4
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: theater itzehoe	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 46.02	Anlagen: Kinder- und Jugendspielplan 2009/2010 des theater itzehoe		
Betreff: theater itzehoe hier: Vorstellung des Kinder- und Jugendspielplanes 2009/2010 des theater itzehoe			
Beschlussvorschlag: Vom Kinder- und Jugendspielplan 2009/2010 des theater itzehoe wird zustimmend Kenntnis genommen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 03.03.2009	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 4

Der Kinder- und Jugendspielplan 2009/2010 des theater itzehoe ist im Entwurf fertig gestellt und wird hiermit dem Schul- und Kulturausschuss zur Kenntnis gegeben.

Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen werden seitens der Theaterdirektion und der Theaterpädagogin bei Bedarf weitere Erläuterungen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2009 bereitgestellt, sowie entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für 2010 vorhanden.				




STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite ____
**Schul- und Kul-
turausschuss**
Datum 25.03.2009
TOP 4

Frau Dr. Hobl-Friedrich gab weitere Erläuterungen zum Kinder- und Jugendspielplan 2009/2010. Ratsherr Lorenz stellte den Antrag, das Wort „zustimmend“ im Beschlussvorschlag zu streichen. Der Vorsitzende ließ hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen: Übersichten zur Liquiditätssicherung und –entwicklung des SHLT		
Betreff: Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH hier: Konzept zur Liquiditätssicherung			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Konzeption zur künftigen Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (SHLT) Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung der SHLT, wie in den Erläuterungen dargestellt, zuzustimmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von der Konzeption zur künftigen Finanzierung der Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (SHLT) Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, dem vorgelegten Konzept zur Liquiditätssicherung der SHLT, wie auf Seite 6 der Erläuterungen dargestellt, zuzustimmen.			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input checked="" type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 13.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



Konzept zur Liquiditätssicherung

Ausgangslage:

Die Landestheater GmbH (SHLT) ist eine seit 1974 bestehende erfolgreiche Fusion aus dem Stadttheater Flensburg, einem 3-Spartenhaus mit Orchester dem Nordmark-Landestheater Schleswig, einem Schauspielhaus, und der Schl.-Holst.- Landesbühne Rendsburg, ebenfalls einem 3-Spartenhaus mit Orchester.

Die GmbH des SHLT wird derzeit getragen durch die Gesellschafter: Flensburg, Rendsburg, Schleswig, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und die Städte/Gemeinden Leck, Niebüll, Husum, Friedrichstadt, St. Peter-Ording, Heide, Meldorf und Itzehoe. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Beitragshöhen und deren Entwicklung ist aus **Anlage 1, „Konzeption“**, Seite 2, ersichtlich.

Die Fusion der drei Häuser zum SHLT, zusammen mit der Verteilung des Produktionsbetriebes auf drei Städte, ist einmalig in der deutschen Theaterlandschaft und wird regelmäßig als beispielhaft für Organisation und Wirtschaftlichkeit bezeichnet.

Derzeitiger Stand:

Die Finanzierung des SHLT wird für das Wirtschaftsjahr 2008/09 wie folgt dargestellt:

Einnahmen:

Umsatzerlöse, betriebliche und Sonstige Erträge:	2.148.000 €
Landeszuschuss	13.190.000 €
Gesellschafterbeiträge	3.975.816 €
Gesamt	19.313.816 €

Ausgaben:

Personalaufwand u. Soziale Abgaben	15.831.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkosten)	3.129.033 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>342.500 €</u>
Gesamt	19.302.533 €

Das SHLT beschäftigt 413 Mitarbeiter auf 337 Vollzeitstellen.

Pro Spielzeit (hier exemplarisch 2007/08) führt das SHLT in einem 7-Spartenbetrieb (Oper, Operette, Konzert, Ballett, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater und Puppenspiel) Rund 30 Inszenierungen mit 650 Vorstellungen in 17 festen Spielorten und bis zu 25 wechselnden Kleinspielorten durch. Die Besucherzahl liegt regelmäßig bei rd. 150.000.

Die Struktur- und Finanzanalyse 2004

Nachdem im Jahr 2002 zehn Gesellschafter den Gesellschaftsvertrag kündigten, diese Kündigungen unter Modifizierung des GmbH-Vertrages jedoch schließlich wieder zurückgezogen wurden, beauftragten die Gesellschafter die Geschäftsleitung und eine Lenkungsgruppe mit der Erarbeitung einer Struktur- und Finanzanalyse, um festzustellen, ob und mit welchen Auswirkungen Einsparungen organisatorischer und struktureller Art umsetzbar sind.



STADT ITZEHÖE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Sowohl Lenkungsgruppe, Aufsichtsrat, Gesellschafter, als auch ein von den Gewerkschaften eingesetzter Wirtschaftsprüfer stellten fest, dass keine wesentlichen Einsparungen realisierbar sind, ohne die Angebotsstruktur des SHLT empfindlich zu verändern und damit das SHLT in seiner Gesamtheit in Frage zu stellen. Die Gesellschafterversammlung sprach sich somit für den Erhalt des SHLT in der jetzigen Form aus, beschloss jedoch das Einfrieren der Beiträge bei gleichzeitiger Beitragskürzung durch die Stadt Flensburg.

Problematik:

Aufgrund der Kürzung der Gesellschafterbeiträge durch die Stadt Flensburg und das gleichzeitige Einfrieren der übrigen Gesellschafterbeiträge, verbunden mit der Forderung der uneingeschränkten Aufrechterhaltung des Spielangebotes und -betriebes, war das SHLT nunmehr gezwungen, für den Zeitraum von 1.8.2005 bis 31.7.2009 Haustarifverträge mit den Mitarbeitern abzuschließen, um die Mittelkürzungen und die gleichzeitigen zu erwartenden Tarifsteigerungen aufzufangen.

Tatsächlich haben die Mitarbeiter im genannten Zeitraum auf Gehaltsanteile in Höhe von rd. 1,4 Mio. Euro zur Aufrechterhaltung des umfassenden Theaterbetriebes verzichtet. Die zwischenzeitlichen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst von rd. 8% für 2008 und 2009 bewirken nun nach Auslaufen der Haustarifverträge eine Mehrbelastung des Haushaltes von rd. 1,3 Mio. Euro. Hinzu kommt die Umsetzung der dritten Kürzungstranche der Flensburger Beiträge ebenfalls ab 2009/10 in Höhe von 330.000 €. Die daraus resultierende nicht finanzierte Unterdeckung im kommenden Haushaltsjahr von Gesamt rd. 1,6 Mio. Euro kann nur durch den Einsatz des angesparten Eigenkapitals aufgefangen werden.

Für die folgenden Wirtschaftsjahre drohen, sollte durch Gesellschafter und Land SH kein tragfähiges Finanzierungskonzept beschlossen werden, weitere Jahresdefizite in steigendem Umfang, die mit dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zwangsläufig zur Insolvenz der Theater-GmbH führen werden, wobei festzustellen ist, dass aufgrund der prognostizierten Entwicklung bereits am 31.7.09 der Insolvenzantrag gestellt werden muss. (**siehe Anlage 2: „worst case“, und Anlage 3: „Darstellung der Entwicklung“**)

Fiktive Szenarien:

Die durch zukünftige Tarifabschlüsse weiter jährlich steigenden Defizite von 1,6 Mio. Euro aufwärts durch Personalabbau aufzufangen, ist unter Beibehalt der derzeitigen Angebots-, aber auch Finanzierungsstruktur, illusorisch. Der notwendige Abbau von über 50 Stellen würde

1. die Auflösung des derzeitigen Musiktheaters bedeuten, da die Stadt Flensburg als „Heimatstadt“ des Musikensembles weitere Beitragskürzungen vornehmen würde, was wiederum Auswirkungen auf die Entscheidungen der anderen großen Gesellschafter haben dürfte, oder
2. die Auflösung des kompletten Schauspiels nach sich ziehen, verbunden mit dem Austritt der kleineren Gesellschafter an der Westküste.

In beiden Varianten würde auch die derzeitige Finanzierung des SHLT durch die FAG-Zuwendungen neu geordnet werden, da durch die Personal- und Angebotsreduzierung sämtliche Fördergrenzen überschritten und der so genannte „Landesbühnenstatus“ neu definiert werden müsste. Hier drohten finanzielle Veränderungen i .H. von bis zu mehreren Mio. Euro. Schließlich würde das SHLT derartige Einschnitte schon aufgrund der derzeitigen fragilen Gesellschafterstruktur nicht überleben.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Das Konzept zur Liquiditätssicherung:

Um eine zukünftige, sichere Finanzierung des SHLT sicherzustellen, haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat die folgende Lösungsvariante erarbeitet:

2009/10: Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg i. H. von 330.000 € muss liquiditätsneutral für die GmbH auf die Kerngesellschafter einschließlich der weiteren Kreise umverteilt werden. Das SHLT erhöht seine Einnahmen zur Deckung der jährlichen Sachkostensteigerung um jeweils 5% im 2-Jahresrhythmus.

2010/11: Gesellschafter und Land SH erhöhen ihre derzeitigen Beiträge/Zuschüsse um einen prozentualen Sockel i. H. von 2%.

2010/11 ff.: Gesellschafter und Land SH erhöhen zukünftig ihre Beiträge/Zuschüsse um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5%; insgesamt wird die Erhöhung jedoch auf höchstens 5% pro Jahr begrenzt.

2010/11 ff: Bei Realisierung der genannten Schritte verbleibt eine jährliche Finanzierungslücke ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 i. H. von rd. 850.000 €, die von der Theater-GmbH/Belegschaft durch Optimierung/evtl. Stellenabbau bzw. durch Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung zu decken sein wird.

Die finanziellen Entwicklungen der Gesellschaft und der Beiträge der einzelnen Gesellschafter sind in der **Anlage 1: „Konzeption“, Seiten 1 und 2**, dargestellt.

Zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Landestheater-GmbH werden die Gesellschafter gebeten, wie folgt zu beschließen:

1. Die dritte Kürzungstranche der Stadt Flensburg wird in 2009/10 nach folgendem Schlüssel auf die Gesellschafter umverteilt. (**siehe Anlage 4: „Umverteilung dritte Tranche Flensburg“**)
2. Die Gesellschafter erhöhen einmalig ihre derzeitigen Beiträge im Wirtschaftsjahr 2010/11 um einen prozentualen Sockel i. H. von 2% und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
3. Die Gesellschafter erhöhen ab dem Wirtschaftsjahr 2010/11 zukünftig ihre Beiträge um die linearen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst zzgl. eines allgemeinen Steigerungsbetrages durch Bewährungs- und andere Aufstiege von 0,5% –insgesamt jedoch begrenzt auf höchstens 5% pro Jahr und fordern das Land SH auf, die Zuschüsse aus dem FAG für das SHLT in gleichem Maße anzuheben.
4. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung, die Umsatzerlöse im 2-Jahresrhythmus ab 2009/10 um jeweils durchschnittlich 5% zur Deckung der Sachkostensteigerung anzuheben.
5. Die Gesellschafter beauftragen die Geschäftsleitung darüber hinaus, zur Deckung der noch verbleibenden Finanzierungslücke von rd. 850.000 € ab 2010/11 Maßnahmen zur Kostenoptimierung des Betriebes umzusetzen und ggf. darüber hinaus mit der Belegschaft/den Gewerkschaften Verhandlungen über einen Stellenabbau bzw. über Haustarifverträge ohne Angebotsreduzierung aufzunehmen.
6. Die Gesellschafter verzichten im Falle des Abschlusses eines neuen Haustarifvertrages - analog zum Haustarifvertrag von 2005/09 – auf ihre Kündigungsrechte während der Laufzeit des Haustarifvertrages, um die mit einem Haustarifvertrag verbundene Arbeitsplatzsicherung (Ausschluss von betriebsbedingten Kündigungen) zu gewährleisten.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Besondere Situation im Kreis Steinburg

Von Landrat Dr. Rocke und der Leiterin des Amtes für Kommunalaufsicht, Schulen und Kultur des Kreises wurde an den Bürgermeister der Wunsch herangetragen, dass sich Stadt und Kreis die dem Kreis Steinburg zugerechneten Mehrkosten zur Liquiditätssicherung des Landestheaters in Höhe von 23.338 Euro teilen sollten.

Der Bürgermeister hat hierfür gegenüber den Vertretern des Kreises wenig Verständnis gezeigt. Schließlich stelle der von den Kerngesellschaftern gemachte Finanzierungsvorschlag darauf ab, dass die Kreise im Rahmen ihrer Ausgleichsfunktion die Mehrkosten anteilig schultern sollten um dadurch weitere, möglicherweise kontraproduktiven Diskussionen im kreisangehörigen Raum zu vermeiden, die in einer neuen Kündigungswelle enden könnten. Auch hat der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Stadt Itzehoe jährlich erhebliche finanzielle Leistungen für den kreisangehörigen Raum erbringt, die über die jährlichen Zentralitätsmittel bei weitem nicht gedeckt werden. Dies gelte insbesondere für das theater itzehoe, deren Besucher sich zu 60 Prozent aus dem Kreisgebiet rekrutieren, wobei die Stadt alleine für die erheblichen laufenden Kosten aufkomme.

Die Landräte der anderen beteiligten Kreise werden sich für den Finanzierungsvorschlag im Rahmen der Ausgleichsfunktion einsetzen und beurteilen diesen Vorschlag für ihre Gremien auch als mehrheitsfähig.

Sollte der Kreis Steinburg tatsächlich die von den anderen Kreisen akzeptierten Mehrkosten nicht mittragen wollen und dadurch die Weiterführung des Landestheaters gefährden, wäre eine finanzielle Mehrbelastung durch die Stadt Itzehoe zur Rettung des Landestheaters als Ultima Ratio vertretbar. Dabei wäre eine hälftige Aufteilung des o.g. Betrages auf Stadt und Kreis jedoch nicht angemessen. Maximal käme ein städtischer Anteil in Höhe von **7.779 Euro** in Betracht. Dieser entspräche dem derzeitigen Verhältnis der jährlichen Zahlungen an das Landestheater in Höhe von **62.518 Euro Stadtanteil zu 125.034 Euro Kreisanteil**.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 5

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Kreis Steinburg zwischenzeitlich entschieden habe, die ihm zugerechneten Mehrkosten zur Liquiditätssicherung des SHLT in voller Höhe zu übernehmen. Damit beschränke sich der zu fassende Beschluss auf die unter Ziffer 1 bis 6 auf Seite 6 der Beschlussvorlage dargestellten Punkte.


Ratsherr Lorenz teilte mit, dass er sich von der Brisanz der finanziellen Lage des SHLT überrascht sehe und brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass sich die Kerngesellschafter immer weiter aus der finanziellen Förderung des SHLT zurückzögen. Besonders bedenklich wäre es aus seiner Sicht, dass durch die Gesellschafterbeiträge die Bühnen der Kerngesellschafter unmittelbar entlasteten werden, während Itzehoe als Zuschussgeber die Belastungen des eigenen Hauses selbst zu tragen hat. Zudem bat Ratsherr Lorenz um Auskunft, ob das Mandat des Bürgermeisters im Aufsichtsrat des SHLT vom Kreis Steinburg mitgetragen werde.

Bürgermeister Blaschke hielt die Einwendungen für unberechtigt. Es stimme zwar, dass Itzehoe die Kosten seiner eigenen Bühne trage und sich darüber hinaus am SHLT beteilige. Die Hauptlast für die Häuser in Flensburg, Schleswig und Rendsburg schulterten die Kerngesellschafter jedoch selbst. Die gute Zuarbeit des SHLT in Richtung Itzehoe dürfe daher eine Beteiligung der Stadt nicht in Frage stellen. Das bundesweit einzigartige Profil des SHLT sei eine Bereicherung des Kulturangebots an der Westküste. Im Übrigen werde das Aufsichtsratsamt vom Bürgermeister der Stadt Itzehoe in Absprache mit dem Kreis Steinburg wahrgenommen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Krämer relativierte Frau Dr. Hobl-Friedrich die Aussagen zur Spartenbreite des SHLT. Ergänzend führte sie aus, dass ein Verzicht auf die Sparte Ballett beispielsweise unmittelbare Auswirkungen auf den Bereich Musical/Operette haben würde. Zudem würden bei einer Lossagung vom SHLT die eingesparten Zuschussmittel vorn und hinten nicht ausreichen, um ein vergleichbares Angebot nach Itzehoe zu holen.

Diese Einschätzung vertrat auch Ratsherrin Reichhelm. Die Häuser der Kerngesellschafter werden nicht durch die Mitgesellschafter subventioniert. Die Zuschusszahlungen an das SHLT würden bereits durch den ermäßigten Einkauf von Produktionen gerechtfertigt. Bürgermeister Blaschke schlug angesichts der geführten Diskussion vor, den Generalintendant und Geschäftsführer des SHLT, Herrn Michael Grosse, zu einer der nachfolgenden Ausschusssitzungen einzuladen.

Bevor der Vorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen ließ, bat er den Bürgermeister, Herrn Grosse nach Itzehoe einzuladen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25. März 2009		Seite:
Amt Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40-12-05-03/ 40.06	Anlagen: Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten		
Betreff: Kooperation der Realschule am Lehmwohld mit der Juliankaschule Heiligenstedten			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Itzehoe-Land und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld im Gebäude der Juliankaschule Heiligenstedten entsprechend dem anliegende Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kultur-
ausschuss
25.03.2009
TOP 7

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:


„Die Realschule am Lehmwohld entwickelt sich in Kooperation mit der Hauptschule Heiligenstedten zur Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Entstehung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 genehmigt.

Bei der „Kooperation“ mit der Juliankaschule Heiligenstedten handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Juliankaschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule am Lehmwohld geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf das Amt Itzehoe-Land und das Nutzungsentgelt regelt.

Der Amtsausschuss des Amtes Itzehoe-Land hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in seiner Sitzung am 09. Juli 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Lehmwohld durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden. Da diese zwischenzeitlich vorliegt, wird der Vertragsentwurf jetzt dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt, so dass nach Zustimmung durch die Ratsversammlung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Vertragsentwurf.				
Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.				

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 8
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25. März 2009		Seite:
Amt Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40-12-05-02/ 40.06	Anlagen: Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf		
Betreff: Kooperation der Hauptschule Lübscher Kamp mit der Hauptschule Lägerdorf			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Ratsversammlung den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der Stadt Itzehoe über die Einrichtung einer Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp im Gebäude der Liliencronschule Lägerdorf entsprechend dem anliegende Entwurf.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Schul- und Kultur-
ausschuss
25.03.2009
TOP 8

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. April 2008 im Zuge der Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan 2016/17 der Stadt Itzehoe u. a. folgende konkrete Veränderung in der Schullandschaft beschlossen:


„Die Hauptschule Lübscher Kamp entwickelt sich 2009/2010 in Kooperation mit der Hauptschule Lägerdorf und der Grundschule Wellenkamp zur Gebundenen Gemeinschaftsschule.“

Das Ministerium für Bildung und Frauen hat mit Schreiben vom 04. Februar 2009 die Genehmigung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Kamper Weg 100 durch Schulartänderung gem. § 43 Abs. 2 Schulgesetz mit Wirkung vom 01. August 2009 erteilt. Die Gemeinschaftsschule wird als Offene Ganztagsschule genehmigt. Aufgrund der Komplexität der Schule durch die Kooperation mit der Liliencronschule in Lägerdorf wurde eine Ausnahme vom Fusionsgebot nach § 60 Abs. 4 SchulG zugelassen und genehmigt, dass die Grundschule Wellenkamp zunächst eigenständig bleibt.

Bei der „Kooperation“ mit der Liliencronschule in Lägerdorf handelt es sich nicht um eine organisatorische Verbindung zweier Schulen im Sinne des § 60 SchulG. Die Liliencronschule soll durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten als Außenstelle der Gemeinschaftsschule Lübscher Kamp geführt werden. Zwischen den Schulträgern ist diesbezüglich ein öffentlich-rechtlicher Vertrag gem. §121 Landesverwaltungsgesetz und §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zu schließen, der u. a. insbesondere die Aufgabenübertragung des Schulträgers auf die Gemeinde Lägerdorf und das Nutzungsentgelt regelt.

Die Gemeindevertretung Lägerdorf hat dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages in der Fassung des anliegenden Entwurfs bereits in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2008 zugestimmt. Seitens der Stadt Itzehoe sollte zunächst noch die Genehmigung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort der Hauptschule Lübscher Kamp durch das Ministerium für Bildung und Frauen abgewartet werden. Da diese zwischenzeitlich vorliegt, wird der Vertragsentwurf jetzt dem Schul- und Kulturausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt, so dass nach Zustimmung durch die Ratsversammlung die öffentlich-rechtliche Vereinbarung rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
S. Vertragsentwurf.				
Der Schulkostenbeitrag je Gemeinschaftsschüler/in beträgt zurzeit 961,00 EUR.				

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 9
	Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.03.2009		Seite:
Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und Kultur	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input checked="" type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 40.02	Anlagen:		
Betreff: Baumaßnahmen an der Schule Sude – Gebäude 2 hier: Umbau des Gebäudes für den Umzug der Pestalozzi-Schule			
Beschlussvorschlag: Der Schul- und Kulturausschuss nimmt von den Umbaumaßnahmen im Gebäude 2 der Schule Sude Kenntnis.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. O.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum 12.03.2009	Unterschrift Bürgermeister gez. Blaschke		



Die geplanten baulichen Veränderungen wurden am 10.03.2009 im vorgesehenen Umfang mit den betroffenen Schulleitungen beraten. Hieraus ergeben sich folgende Änderungen und Ergänzungen, die bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen sind.

- In den beiden Klassenräumen des Erdgeschosses ist jeweils eine Zahnputzzeile für die Kinder im Grundschulalter vorzusehen. Ggf. ist die Weiterverwendung einer bereits an der Pestalozzi-Schule vorhandenen Zeile möglich.
- Die Klassenräume sind mit Internetzugängen zu versehen. Hierfür wäre grundsätzlich zu klären, ob der Datenverkehr über Leitungen oder ein drahtloses Netzwerk geleitet werden soll. Mit Blick auf die zunehmende Vernetzung von Informationsquellen ist die Einrichtung eines DSL-Anschlusses vorzusehen.
- Der Speiseraum im 2. OG ist vor dem Hintergrund einer möglichen Alarmierung im Brandfalle in das Kommunikationsnetz der Schule zu integrieren.
- Das Gebäude ist mit Rauchmeldern auszustatten, da die Schüler der Pestalozzi-Schule aufgrund unterschiedlicher Wahrnehmungsbeeinträchtigungen denkbare Gefahrensituationen wesentlich schlechter einschätzen können als altersentsprechend entwickelte Kinder.
- Im geplanten Krankenzimmer ist ein Fenster zur Belüftung vorzusehen. Überdies ist das Krankenzimmer durch eine zusätzliche Tür mit dem Lehrerzimmer zu verbinden. Hierdurch wird eine zweite Pantryküche im Wartebereich des Sekretariats entbehrlich.

Im Weiteren wird auf die beigefügten Planungsunterlagen verwiesen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Aussprache

Seite
Schul- und Kul-
turausschuss
Datum 25.03.2009
TOP 9

Ratsherr Dawiec nahm Bezug auf ein an die Fraktionen gerichtetes Schreiben des Kollegiums der Pestalozzi-Schule und bat um Mitteilung, wie von der hauptamtlichen Verwaltung mit den dortigen Anregungen und Bedenken umgegangen werden soll. Bürgermeister Blaschke erklärte, dass die noch offenen Fragen schriftlich beantwortet werden. Das Antwortschreiben werde dem Protokoll der Ausschusssitzung beigelegt (*Anlage 6*). Überdies bat der Vorsitzende der UWI-Stadtfraktion, Ratsherr Lorenz, eine Kopie des Antwortschreibens direkt an ihn zu senden.

Im Weiteren erkundigte sich Ratsherr Krämer beim anwesenden Schulleiter der Pestalozzi-Schule, Herrn v. Zydowitz, ob es Bestrebungen beim Land gebe, die integrative Beschulung der Förderzentren weiter zu forcieren. Wenn dies zutrefte, stelle sich u. U. die Frage, ob es angesichts der vom Land geführten Diskussion möglicherweise Einschränkungen bei den Investitionen am neuen Standort der Pestalozzi-Schule geben müsse. Herrn v. Zydowitz schloss nicht aus, dass sich möglicherweise der Anteil integrativ beschulter Förderschülerinnen und Förderschüler erhöhen wird. Dennoch könne auf die durch den Umzug des Förderzentrums ausgelösten Anpassungsinvestitionen am künftigen Standort nicht verzichtet werden.

Ratsherr Dawiec ergänzte hierzu, dass die Absicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf integrativ zu unterrichten seit Jahrzehnten bildungspolitisches Thema sei. Er vertrat jedoch die Auffassung, dass Förderzentren mit einer bedarfsgerechten sonderpädagogischen Ausstattung weiterhin notwendig sein werden, sodass auch am neuen Standort des Förderzentrums in Notwendiges und Sinnvolles investiert werden müsse.